

Leben in Erlangen 2014

Rückmeldungen und Handlungsempfehlungen der Fachbereiche:

Fachamt:	Handlungsempfehlungen:	Sachstand bzw. Umsetzung in 2015 nach Rückmeldung der Fachdienststellen:
eGov	Marketing verstärken für Online- und Social-Media-Angebote und Erlangen-App	themenbezogene Werbung in den amtlichen Seiten für das Online-Angebot der Stadt; verstärkte Werbung in den Social Media Kanälen
	Prozessoptimierung intern	permanenter Prozess insb. im Bereich DMS-Einführung (Ämterprojekte) und GIS-Anwendungen (Einsatz cyclomedia georeferenzierte Panoramabilder des Stadtgebietes zum internen Gebrauch)
	Unterstützung der Ämter bei Online-Bürgerbeteiligung	Erfahrungen wurden bei mehreren eParticipation-Projekten von eGov gesammelt, Angebot der Unterstützung der Ämter mehrfach ausgesprochen, aktive Mitarbeit im Projekt Zukunftsstadt 2030 zum Thema Entwicklung von Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung
33 u. eGov	Weiterentwicklung eID	Erwerb des Bürgerserviceportals der AKDB mit dem die Nutzung der eID-Funktion technisch möglich ist; Umsetzung von iKfz im Bereich Online-Abmeldung mit eID ab Jan 2016 , weitere Anwendungen geplant
31	Lärmschutz (z. B. A73)	10 Bürger sprachen den Verkehrslärm allgemein an, 10 speziell die A73 und 5 den Lärm allgemein. In den Jahren 2014 und 2015 ist der Umgebungslärm-Richtlinien-Aktionsplan erstellt worden, der am 29. Oktober 2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Er enthält alles Wissenswerte über Verkehrslärm und die Planungen der Stadt Erlangen zur Vorgehensweise im Umgang mit Verkehrslärm. Der Frankenschnellweg (A 73) ist einer der Haupt-Lärmverursacher im Zentrum von Erlangen. Er liegt nicht in der Baulast der Stadt Erlangen, daher kann die Stadt Erlangen an der Straße selbst nicht tätig werden, sondern kann nur der Autobahndirektion Wünsche vortragen. Im Umfeld der Autobahn muss die Stadt Erlangen allerdings die Immissionen berücksichtigen und wendet die die Prinzipien des Umgebungslärm-Richtlinien-Aktionsplans an. Im Bereich Eltersdorf wurde durch die "Tempo 80"-Regelung eine Verbesserung der Situation möglich.
	Umsetzung der Baumschutzverordnung	Die Stadt Erlangen will den Baumbestand im Stadtgebiet erhalten und schützen. Mit der Umsetzung der Baumschutzverordnung informieren und entscheiden wir über deren Umsetzung, sowie den besonderen Artenschutz. „In der städtischen Baumschutzverordnung ist folgendes geregelt: Zum Schutz und zur Pflege des Stadtbildes sowie zur Klimaverbesserung werden im Stadtgebiet von Erlangen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile alle Bäume dem Schutz des Bayerischen Naturschutzgesetzes unterstellt. Geschützt sind Bäume mit einem Stammumfang von 80 und mehr Zentimeter. Der Stammumfang wird in einer Höhe von 100 Zentimeter über dem Erdboden gemessen. Es ist verboten, die nach § 1 Abs. 1 geschützten Bäume zu entfernen, zu beschädigen oder sonst wie in ihrer Wirkung als Zierde und Belebung des Straßen- und Ortsbildes zu beeinträchtigen. Unter das Verbot fallen nicht notwendige Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen der Grundeigentümer oder sonstiger Berechtigter sowie notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr für die Allgemeinheit. Die Stadt Erlangen kann von den Vorschriften dieser Verordnung Befreiung ... erteilen. Die Befreiung kann unter Auflagen, Bedingungen oder befristet erteilt werden. Insbesondere kann die Befreiung unter der Auflage erteilt werden, Ersatzpflanzungen vorzunehmen oder - soweit Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück nicht möglich sind - zweckgebundene Ausgleichszahlungen an die Stadt Erlangen zu entrichten.“ Der Vollzug der Baumschutzverordnung erweitert die Sozialpflichtigkeit von Privateigentum und ist daher nicht konfliktfrei, hat sich aber grundsätzlich bewährt. Aktuell sind keine wesentlichen Optimierungsmöglichkeiten erkennbar.
EB 77	Bepflanzung in der Fußgängerzone	Hinsichtlich schönerer Bepflanzung wurde im UVPA am 10.11.15 die Erneuerung der Pflanzkübel in der Innenstadt beschlossen (Vorlagennummer: 610.3/025/2015), diese wirkt sich auch auf die Fußgängerzone aus.

32	Ausweisung weiterer Bewohnerparkbereiche mit Abt. 613	Im Jahr 2015 wurde nach intensiver Planung das Bewohnerparkgebiet 9 ausgewiesen. Es befindet sich aktuell in einer Phase der Anpassung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Nutzung. Für das bestehende Bewohnerparkgebiet 6 steht im nächsten Jahr eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Erweiterung an. Im Rahmen des Meilensteins F des VEP soll eine Bedarfseinschätzung durchgeführt werden, in welchen weiteren Bereichen die Ausweisung von Bewohnerparkgebieten sinnvoll ist.
	geringstmögliche Beeinträchtigung des Verkehrs bei Baustellen	Vor Genehmigung der Baustelle mit Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Absicherung wird im Rahmen von Abstimmungsgesprächen auch die Notwendigkeit hinterfragt. Zudem wird ein großer Augenmerk auf eine geringstmögliche Beeinträchtigung des Verkehrs gelegt. Bei größeren Baustellen bzw. Baustellen im Hauptverkehrsnetz lässt sich eine Beeinträchtigung des Verkehrs häufig nicht vermeiden.
61	Einfluss der Ergebnisse in den VEP	Die Rückmeldungen der Bürger werden weiterhin im VEP berücksichtigt.
40	SSP als Daueraufgabe begreifen und finanzieren	Die Stadtverwaltung begreift die Schulsanierung als Daueraufgabe. Für den Haushalt 2016 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre sind jährliche Ausgaben > 5 Mio. eingestellt.
V	intensive Information der Bevölkerung über Flüchtlingsangelegenheiten	Die Information der Anwohner und der Dialog mit der Bevölkerung basiert auf einem guten System: 1. schriftliche Unterrichtung, 2. Info-Veranstaltung, 3. Dialog über die Asylberater oder Efie, zusätzlich Einrichtung einer vollen Stelle „Koordination Ehrenamt Flüchtlinge“
CM	Aufwertung des City Managements	Umzug in die Goethestraße zum Jahresbeginn 2016, aktuell hohe Arbeitsbelastung durch Kampagne "Hierlang"
	zusätzliche Toiletten in der Innenstadt	Projekt "Nette Toilette" gem. mit OBM umgesetzt
	Regulierung v. Werbern u. Bettlern in der Innenstadt	Bisher keine Maßnahmen erfolgt, Abstimmung mit Amt 32 notwendig.
	Einbindung Externer in ErlangenApp und Abfrage welche Inhalte eingearbeitet werden müssen	Umsetzung teilweise erfolgt, z. B. Veranstaltungen, Tour, Inhalte